

# position

The logo consists of a red parallelogram shape pointing to the right, with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font inside it.

**DGB**

## **Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften**

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamten-  
gesetzes Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Drs. 18/356

## **Impressum**

Herausgeber:

DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Otto-Brenner-Str. 7

30159 Hannover

[www.niedersachsen.dgb.de](http://www.niedersachsen.dgb.de)

verantwortlich: Dr. Imke Hennemann-Kreikenbohm

Stand: 24.08.2018

Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

- IG Bauen-Agrar-Umwelt
- IG Bergbau, Chemie, Energie
- EVG - Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- IG Metall
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
- Gewerkschaft der Polizei
- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

# Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Drs. 18/356

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Niedersachsen und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen Stellung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes (Drucksache 18/356).

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird vom DGB ausdrücklich begrüßt. Die vorgeschlagene Wahlmöglichkeit bietet zwischen der bisherigen individuellen Beihilfe und einer neuen pauschalen Beihilfe für Beamte - insbesondere für neue Beamtinnen und Beamte - eine attraktive Option, die auch der langjährigen gewerkschaftlichen Forderung der Eröffnung des Zuganges zur gesetzlichen Krankenversicherung auch für Beamtinnen und Beamten entgegen kommt.

## **Gesamtbewertung**

Das bisherige Modell der individuellen Beihilfe mit einem ergänzenden privaten Krankenversicherungsschutz lässt all jene Beamtinnen und Beamten, die aus unterschiedlichen Gründen freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind, im Stich. Zwar ist das bisherige System der Teilkostenversicherung in der privaten Krankenversicherung als Ergänzung zur Beihilfe etabliert, aber es ergeben sich für einzelne Gruppen von Beamtinnen und Beamten auch systembedingte Nachteile. Zudem belastet die einkommensunabhängige PKV-Prämie zum Beispiel Beamtinnen und Beamte in niedrigen Besoldungsgruppen oder in Teilzeit in besonderer Weise. Ein einkommensabhängiger GKV-Beitrag hat für sie durchaus Vorteile. Ebenso für Beamtinnen und Beamte mit Kindern, da sie nicht jedes Kind einzeln privat versichern müssen, sondern die beitragsfreie Familienversicherung der GKV nutzen können.

Vor diesem Hintergrund geht der DGB davon aus, dass die pauschale Beihilfe die längst überfällige Entlastung von in der GKV versicherten Beamtinnen und Beamten sicherstellen kann. So sind bereits heute einzelne Beamtinnen und Beamte in der gesetzlichen Krankenversicherung Mitglied, dann aber mit der finanziellen Belastung des Arbeitnehmer-

# Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Drs. 18/356

und Arbeitgeberbeitrags. Der DGB hält es für angemessen, wenn der Dienstherr durch eine pauschale Beihilfe einen Beitrag zu den Kosten der Krankenversicherung auch für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamtinnen und Beamte leistet. Dies stellt auch den dringend erforderlichen Beitrag zur Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamte dar.

Eine Einschränkung von Leistungen oder aber Ansprüchen der Beamtinnen und Beamten ist aus Sicht des DGB mit dem Gesetzesentwurf nicht verbunden. Nachteile für die bisher vorhandenen Beihilfe- und Heilfürsorgeberechtigten sind damit für den DGB aus dem Gesetzesentwurf nicht erkennbar.

Bei der pauschalen Beihilfe handelt es sich ebenfalls um eine Form der Beihilfeleistung durch den Dienstherrn, und weil sich die Beamtinnen und Beamten freiwillig für diese Variante entscheiden können, sieht der DGB keinerlei rechtliche Hindernisse für eine derartige Regelung.

## **Dienststellenwechsel in andere Bundesländer**

Der Gesetzesentwurf befindet sich in bester „norddeutscher“ Gesellschaft, denn in Hamburg wird dieser Weg schon seit 01.08.2018 beschritten und trägt aus Sicht des DGB dazu bei, die Attraktivität des Berufsbeamtentums zu stärken. Weitere Landesregierungen wie Berlin, Bremen, Brandenburg und Thüringen planen die Einführung einer pauschalen Beihilfe.

Wenn nur wenige Bundesländer eine entsprechende Regelung eingeführt haben, kann es allerdings bei einem Wechsel in ein anderes Land zu Problemen kommen. Dann ist der Wechsel wieder von der gesetzlichen Krankenversicherung in eine private Krankenversicherung plus Beihilfe erforderlich oder Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag müssen wieder allein getragen werden. Konkret müssen die in ein anderes Bundesland oder zum Bund wechselnden Beihilfeberechtigten mit unterschiedlichem Beihilferecht rechnen und ihren Krankenversicherungsschutz gegebenenfalls entsprechend anpassen.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen  
Beamtengesetzes Gesetzesentwurf der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Drs. 18/356

Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe ein erheblicher Wettbewerbsvorteil für die betreffenden Länder bei der Gewinnung von Beamtinnen und Beamten entsteht. Dies gilt aus Sicht des DGB insbesondere für die Gruppen, für die eine Versicherung in der GKV zum Zeitpunkt der Verbeamtung attraktiv erscheint. Wenn die Verbeamtung zum Beispiel in einem höheren Lebensalter erfolgt, etwa im Bereich der Lehrkräfte, im Bereich technischer Berufe und im Bereich der Professoren kann die pauschale Beihilfe wesentlich attraktiver sein als die individuelle Beihilfe, die - auf Grund des höheren Lebensalters - mit einem Wechsel in einen teuren PKV-Tarif verbunden wäre. Niedersachsen sollte also auch vor diesem Hintergrund eine entsprechende Regelung anbieten, um Wettbewerbsnachteile bei der Gewinnung von neuen Beamtinnen und Beamten zu vermeiden.